



Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Deutschen Bundestag

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

1. **entweder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland ¹⁾ eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt,
oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind; sowie
2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese **Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst nach dem 03. September 2017 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter sind online auf der Seite des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de) erhältlich. Sie können auch bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BONN, GERMANY, oder per E-Mail über das Kontaktformular des Büros des Bundeswahlleiters,
- den Kreiswahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

angefordert werden.

Besonderer Hinweis für Wahlteilnehmende in Indien:

Für den Versand der Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Deutschland, für die Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Wahlteilnehmer sowie die Übersendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter können Sie auf den amtlichen Kurierweg über die deutschen Auslandsvertretungen zurückgreifen. Vorfrankierte Briefumschläge (Deutsches Inlandsporto: 0,70 €) an die deutschen Wahlämter bzw. die von den Wahlämtern

**übersandten Unterlagen können zu den Öffnungszeiten der jeweiligen
Auslandsvertretung abgegeben bzw. abgeholt werden.**

Die Wahlämter sind von den Wahlberechtigten auf folgende Vorgaben hinzuweisen:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt

**Für Botschaft/Generalkonsulat (*hier einzusetzen die für Ihren Wohnort zuständige
deutsche Auslandsvertretung in Indien*)**

Kurstraße 36

10117 Berlin

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.